

Vorbemerkungen zur Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau Stand 05.06.2024

***** Achtung *****

Die Vorbemerkungen wurden ergänzt/aktualisiert.

>> Bitte beachten. <<

1. Allgemeines:

Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke“ (EBV)¹ am 1. August 2023 sind für Straßenbaumaßnahmen im Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt nur noch mineralische Ersatzbaustoffe zu verwenden, die in Übereinstimmung mit den Vorgaben der EBV stehen. Die „Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung“ wurde im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43, am 16. Juli 2021 veröffentlicht.

Diese Verordnung regelt die Anforderungen an die Herstellung von mineralischen Ersatzbaustoffen in mobilen und stationären Anlagen, an die Probenahme und Untersuchung, an das Inverkehrbringen sowie erstmals bundesweit den Einsatz von Bodenmaterialien, industriellen Nebenprodukten und Recycling-Baustoffen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Boden und Grundwasser.

Bautechnische Regelungen werden nicht durch die Ersatzbaustoffverordnung getroffen.

2. Anzuwendendes bautechnisches Regelwerk/Europäische Normen:

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Straßenbauarbeiten für den Geschäftsbereich der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (ZTV-StB LSBB ST 21); RdErl. des MLV 19.8.2021 — 36/3110/21.

Die ZTV-StB LSBB ST 21 berücksichtigen spezifische Verhältnisse und Erfahrungen in Sachsen-Anhalt und beinhalten und ergänzen u.a. die TL SoB-StB, TL G SoB-StB sowie Technische Prüfvorschriften (TP).

¹ Verordnung zur Einführung der Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021, Teil I, Nr. 43, ausgegeben 16. Juli 2021), geändert mit Verordnung zur Änderung der Ersatzbaustoffverordnung und der Brennstoffwechsel-Gasmangellage-Verordnung (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2023, Teil I, Nr. 186, ausgegeben 18. Juli 2023).

Die Technischen Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau Ausgabe (TL Gestein-StB gelten für die Lieferung von Gesteinskörnungen für Asphalt, Beton im Straßen- und Ingenieurbau, hydraulisch gebundene und ungebundene Gemische zur Herstellung von Schichten im Straßenoberbau.

Technische Lieferbedingungen für Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020 (TL SoB-StB 20); RdErl. des MLV vom 10.6.2021. Die TL SoB-StB 20 enthalten Anforderungen an Baustoffgemische, die bei der Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßen- und Wegebau sowie sonstigen Verkehrsflächen eingehalten werden müssen.

Technische Lieferbedingungen für Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Teil Güteüberwachung (TL G SoB-StB 20/23. Die TL G SoB-StB regeln die Güteüberwachung für Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel, die keiner CE-Kennzeichnungspflicht unterliegen.

Die Zusätzlichen Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2017 (ZTV E-StB 17); RdErl. des MLV vom 8.5.2018 (MBL. LSA Nr. 21/2018 vom 25.6.2018).

Die Technischen Lieferbedingungen für Bodenmaterialien und Baustoffe für den Erdbau im Straßenbau (TL BuB E-StB 20) enthalten stoffspezifische erdbautechnische und umweltrelevante Anforderungen an Bodenmaterialien und Baustoffe, die zur Herstellung von Erdbauwerken vor allem nach den ZTV E-StB 17 eingesetzt werden.

Die Richtlinie zur Verwertung mineralischer Abfälle im Straßenbau (RC-Richtlinie Straßenbau); Gem.RdErl. des MLV und MLU „“ vom 7.10.2005 (MBL. LSA 2005, S. 637, zuletzt geändert mit Gem.RdErl. des MBV und MLU vom 14.08.2008 (MBL. LSA, S. 1793).

Hinweis zur RC-Richtlinie Straßenbau - Übergangsregelung:

Die in der RC-Richtlinie Straßenbau enthaltenen Regelungen zur Prüfung und Beurteilung der Umweltverträglichkeit von mineralischen Ersatzbaustoffen (MEB) werden ab dem 1. August 2023 durch die in der EBV enthaltenen Regelungen ersetzt. Die auf die Beurteilung und Prüfung der Umweltverträglichkeit bezogenen Abschnitte 3.3 und 4.2 sowie Anlage 4 verlieren somit ihre Gültigkeit. Die enthaltenen, auf bautechnische Anforderungen und Prüfungen bezogenen Abschnitte 3.1 bis 3.2 und 4.1 sowie der auf die Güteüberwachung bezogene Abschnitt 5 gelten fort.

3. Vorzulegende Unterlagen

Zu Beginn der Fremdüberwachung oder bei Änderungen in der Beauftragung der Prüfstelle ist eine Kopie des Überwachungsvertrages einzureichen.

Eine Überwachungsgemeinschaft ist als vertraglich gebundener Fremdüberwacher eines Herstellers verantwortlich für sämtliche Überwachungshandlungen gemäß der in den TL G SoB-StB 20 enthaltenen Typprüfungen, Betriebsbeurteilungen, WPK-Beurteilungen und Güteüberwachungen. Die WPK-Beurteilung, Probenahme, ggf. die Betriebsbeurteilung und der Prüfbericht der durch die Überwachungsgemeinschaft beauftragten RAP Stra Prüfstelle sind in einem Überwachungsbericht zu dokumentieren und dem Hersteller zu übergeben.

Für die Zusendung der Unterlagen ist das Lieferwerk verantwortlich. Es kann diese Aufgabe vertraglich geregelt der unabhängigen, anerkannten Prüfstelle oder der notifizierten Stelle

übertragen. Für die Übermittlung der Prüfberichte wurde ein Zugang zum Sharepoint des LSBB eingerichtet. Infolgedessen entfallen hierfür der Post- als auch Mailversand.

Für die Bekanntgabe der Hersteller in der Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau sind folgende Unterlagen/Angaben erforderlich:

- Überwachungsvertrag zwischen Überwachungsstelle und Aufbereitungsanlage nach ErsatzbaustoffV und TL G SoB-StB/TL BuB E-StB
- Eignungsnachweis mit Klassifizierung durch die Überwachungsstelle
- Benennung der zuständigen Umweltbehörde mit Adresse
- ½ - jährliche Fremdüberwachung
- ¼ - jährliche Fremdüberwachung
- Fremdüberwachungsbericht und Probenahmeprotokoll
- Bewertung der Prüfergebnisse und der Ergebnisse der umweltrelevanten Prüfungen
- Auswertung der WPK, Standort WPK-Labor
- Sortenverzeichnis gemäß TL G SoB-StB/TL BuB E-StB
- Leistungserklärung

Die Prüfungen der umweltrelevanten Merkmale gemäß den

- TL G SoB-StB 20/23, Anhang B, Anlagen B.1 bis B.8, jeweils Zeile 2, Spalte 4 - WPK
- TL Gestein-StB 04/23, Anhang C, Tabellen C.1 bis C.3, jeweils Nr. 2, Spalte Mindestprüfhäufigkeit

durchgeführt werden, sind den aktuellen Fremdüberwachungsberichten beizufügen. Durch die Überwachungsstelle ist eine abschließende Kontrolle und Bewertung Materialwerte/Materialklasse gemäß § 10 ErsatzbaustoffV durchzuführen.

Der Prüfumfang ergibt sich aus den Anhängen B.1 - B.8 der TL G SoB-StB. Zur Erläuterung der Fußnote*) in den genannten Anhängen sind die Festlegungen gemäß Abschnitt 2 „Geltungsbereich“ zu beachten.

Der Prüfumfang für Bodenmaterialien und Baustoffe im Erdbau richtet sich nach der Anlage 1 der TL BuB E-StB.

Für die Verwendung von aufbereiteten AKR- geschädigten Fahrbahnbetonen in Baumaßnahmen der LSBB gilt:

- Schreiben der LSBB vom 15.11.2018 „Einsatz von AKR-geschädigten Fahrbahndeckenbetonen im Straßenoberbau“ ([Link](#))
- RC- Gesteinskörnungsgemische, die vollständig sortenrein und homogen hergestellt worden, sind für die Verwendung gemäß TL BuB E-StB, Abschnitt 2.4 sind in Straßendämmen außerhalb von Bereichen mit Staunässe sowie Wasserwechselzonen zulässig.
- Es ist das „Merkblatt über den Einsatz rezyklierten Betons aus AKR-geschädigten Betondecken im Straßenbau“ (M RC-AKR Ausgabe 2021) zu beachten.
- Die Herkunft des Ausgangsmaterials ist im Fremdüberwachungsbericht anzugeben.

4. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer der Listeneinträge ist abhängig vom Tag der Probenahme für die zugrundeliegenden Prüfungen. Grundsätzlich ergibt sie sich taggenau unter Beachtung des im Regelwerk verankerten Prüfturnus zuzüglich einer Bearbeitungs- und Toleranzzeit von einem Monat. Bei der Einreichung der Unterlagen ist auch eine Bearbeitungsdauer bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

Länderspezifische Besonderheiten bestehen auch bei mineralischen Ersatzbaustoffen. Aktuell erfolgt keine Listenanerkennung mit weiteren Bundesländern.

Folgende Fälle werden unterschieden:

- Prüfturnus 3 Monate zuzüglich Toleranzzeit = 4 Monate
- Prüfturnus 6 Monate zuzüglich Toleranzzeit = 7 Monate.

5. Nutzung alternativer Prüfverfahren

In zwei Fällen sind im Regelwerk für ein Qualitätskriterium verschiedene Prüfverfahren möglich. Dabei handelt es sich um Eigenschaften, für die der Erfahrungshintergrund in Deutschland auf einem anderen Prüfverfahren als dem Referenzverfahren der Europäischen Normung beruht.

In Sachsen-Anhalt sind diese Prüfverfahren im Rahmen der freiwilligen Fremdüberwachung/Güteüberwachung abwechselnd zu halbjährlich zu prüfen.

Zur Dokumentation in der Leistungserklärung/dem Sortenverzeichnis kann aus folgenden Möglichkeiten gewählt werden:

1. In der Leistungserklärung/im Sortenverzeichnis können beide Kategorien zu den Prüfungen SI/FI bzw. SZ/LA angegeben werden, wenn diese regelmäßig abwechselnd geprüft werden und damit ein Bewertungshintergrund vorhanden ist. Sonst soll nur die Kategorie angegeben werden, die auch geprüft wurde.
2. Die Kategorie des Verfahrens, das auch regelmäßig in der WPK geprüft wird, wird in die Leistungserklärung aufgenommen. Das parallele Prüfverfahren wird einmal pro Jahr im Prüfbericht dokumentiert, sodass die Leistungserklärung diesbezüglich nicht ständig angepasst werden muss. Dazu ist vom Hersteller anzugeben, welche Verfahren in der WPK durchgeführt werden.

7. Informationen zur Listenführung

In der Liste sind diejenigen Lieferwerke von natürliche Gesteinskörnungen sowie Baustoffgemische zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel aufgeführt, die für Lieferungen für Baumaßnahmen innerhalb des Geschäftsbereiches der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt aufgrund von einheitlicher, transparenter Güteüberwachung und Qualität als geeignet festgestellt worden sind.

Der Verwendungsbereich wurde auf der Grundlage der entsprechenden Prüfberichte aus der Fremdüberwachung gemäß TL Gestein-StB, TL G SoB-StB 20 bzw. TL BuB E-StB einschließlich der Sortenverzeichnisse beurteilt und festgelegt. Detaillierte Angaben enthält der jeweils gültige Listeneintrag für Gesteinskörnungen und Baustoffgemische. Auf das genaue Datum der Gültigkeit ist durch den Anwender zu achten. Die Erläuterung zu den Abkürzungen, die für die Fremdüberwachung gemäß TL Gestein-StB, TL G-SoB-StB 20 bzw. TL BuB E-StB vertraglich gebunden sind, sind im Anschluss an diese Vorbemerkungen zu finden.

Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Hersteller, deren Gültigkeiten abgelaufen sind oder für die keine neuen Prüfberichte vorliegen oder bis zur abschließenden Prüfung neuer Prüfberichte werden in der Liste nicht mehr aufgeführt.

Hinweis:

Den in der Liste aufgeführten Klassifizierungen nach EBV liegen die Bewertungen der entsprechenden Fremdüberwachungen zu Grunde. Die Richtigkeit der Bewertung und die regelkonforme Durchführung der Fremdüberwachung gemäß EBV liegt in Verantwortung der zuständigen Behörden des Abfallrechts bzw. des Bodenschutzes.

Zeichenerklärung

| | |
|--------|--|
| PA | offenporiger Asphalt |
| MA | Gussasphalt |
| SMA | Splittmastixasphalt |
| AC D | Asphaltdeckschicht |
| AC B | Asphaltbinderschicht |
| | Asphalttragschicht |
| AC TD | Asphalttragdeckschicht |
| AC D | Asphaltbeton |
| OB | Anspritzen und Abstreuen, Oberflächenbehandlung |
| DSK | Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise |
| DSH-V | Dünne Asphaltdeckschichten in Heißbauweise auf Versieglung |
| U | Unterbeton |
| BTS | Betontragschicht |
| Verf. | Verfestigungen |
| HGT | hydraulisch gebundene Tragschicht |
| SoB | Schichten ohne Bindemittel |
| DoB | Deckschichten ohne Bindemittel gem. TL SoB-StB |
| STS | Schottertragschicht |
| STSuB | Schottertragschicht unter Betondecke |
| oL FSS | obere Lage der Frostschutzschicht |
| uL FSS | untere Lage der Frostschutzschicht |
| | B1, B2 |
| | R1, R2, R3 |
| | Baustoffgemische gemäß ZTV-StB LSBB ST |
| BM | Bodenmaterial |
| BMF | Bodenmaterial mit Fremdbestandteilen |
| EgN | Eignungsnachweis gemäß ErsatzbaustoffV |
| PN | Probenahme |
| FÜ | Fremdüberwachung |

Das Abkürzungsverzeichnis für mineralische Ersatzbaustoffe s. Anlage 1 der EBV.

Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau

Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

| Registriernummer | Lieferwerk (Gewinnungs-/ Herstellungsort/Anschrift) Lieferfirma (Anschrift) | EgN Datum/Datum PN Prüfbericht Nr. Einstufung Materialklasse Überwachungs- stelle (ErsatzbaustoffV) Zuständige Umweltbehörde (Anschrift) | Bautechnik | | Lieferkörnung/ Baustoffgemisch | geeigneter Verwendungsbereich | | Material- klasse Die Hinweise für den Verwender in den Bemerkungen sind zu beachten. | PSV Herstellerrangabe aktuelle FÜ | Bemerkungen |
|-----------------------|---|---|--|--|-----------------------------------|-------------------------------|----------------|--|---|--|
| | | | RAP Stra Prüfstelle Prüfbericht Nr. Gültigkeit | | | Bk100 - Bk1,8 | Bk1,0 - Bk0,3 | | | |
| ST-009-MEB (R 331) | MD-Stork STORK Umweltdienste GmbH Parchauer Straße 3 39126 Magdeburg | 27.07.2023/03.05.2023 433641 HMVA-2 HeidenLabor Roggentin | HeidenLabor 440508 30.09.2024 | | 0/32 (R1) | uL FSS, oL FSS | uL FSS, oL FSS | HMVA-2 | | <div style="border: 2px solid red; padding: 5px;"> <p>Hinweis für den Verwender: Den in der Liste aufgeführten Klassifizierungen nach EBV liegen die Bewertungen der entsprechenden Fremdüberwachungen zu Grunde. Die Richtigkeit der Bewertung und die regelkonforme Durchführung der Fremdüberwachung gemäß EBV liegt in Verantwortung der zuständigen Behörden des Abfallrechts bzw. des Bodenschutzes.</p> </div> |
| | STORK Umweltdienste GmbH Am Hansehafen 32 39126 Magdeburg | Landeshauptstadt Magdeburg Fachdienst Umweltamt Julius-Bremer-Str. 8-10 39104 Magdeburg-Altstadt | 440508 <i>bis zur nächsten Fremdüberwachung gem. TL G SoB-SiB, Anlage B.2, lfd. Nr. 2</i> | | | | | | | |

Hinweise für den Anwender dieser Liste:

Dem Hersteller wird nach Bearbeitung der Unterlagen ein aktueller Listenauszug durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, FG Z 224, zur Verfügung gestellt.

Darin sind alle für die Bauausführung erforderlichen Informationen enthalten, die dann mit der Aktualisierung der gesamten Liste auf der Homepage öffentlich einsehbar sind (aktuelles Veröffentlichungsdatum = Bearbeitungsstand).

Bis zur Aktualisierung der Liste auf der Homepage ist dieser Listenauszug maßgebend, sodass die Gesteinskörnungen/Baustoffgemische für den jeweils beurteilten Verwendungszweck eingesetzt werden können.

Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau
Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

| Registriernummer | Lieferwerk (Gewinnungs-/ Herstellungsort/Anschrift) Lieferfirma (Anschrift) | EgN Datum/Datum PN Prüfbericht Nr. Einstufung Materialklasse Überwachungs- stelle (Ersatzbaustoffv) Zuständige Umweltbehörde (Anschrift) | Bautechnik | | Lieferkörnung/ Baustoffgemisch | geeigneter Verwendungsbereich | | Material- klasse Die Hinweise für den Verwender in den Bemerkungen sind zu beachten. | PSV Herstellerrangabe aktuelle FÜ | Bemerkungen |
|-----------------------|---|---|--|-----------|-----------------------------------|-------------------------------|---------------|--|---|--|
| | | | RAP Stra Prüfstelle Prüfbericht Nr. Gültigkeit <u>FÜ gem. TL G SoB-SiB,</u> <u>Anlage B, lfd. Nr. 2</u> Prüfbericht Nr. Gültigkeit | | | Bk100 - Bk1,8 | Bk1,0 - Bk0,3 | | | |
| ST-014-MEB (R 326) | Dessau Industriestraße BuR Beton- und Recycling GmbH Bad Dübren Schmiedeberger Str. 70 04849 Bad Dübren | 16.01.2024/27.06.2023 13600/M/0256-1.1/23 RC-2 PST Bernburg | PST Bernburg 13600/M/0256.1SoB/24 25.08.2024 | 0/45 (B2) | uL FSS, oL FSS | uL FSS, oL FSS | | | | Hinweis für den Verwender: Den in der Liste aufgeführten Klassifizierungen nach EBV liegen die Bewertungen der entsprechenden Fremdüberwachungen zu Grunde. Die Richtigkeit der Bewertung und die regelkonforme Durchführung der Fremdüberwachung gemäß EBV liegt in Verantwortung der zuständigen Behörden des Abfallrechts bzw. des Bodenschutzes. |
| | BuR Beton und Recycling GmbH Bad Dübren Industriestraße 4 06847 Dessau | Amt für Umwelt-und Naturschutz Markt 5 06862 Dessau-Roßlau | 13600/M/0255/24 <i>bis zur nächsten Fremdüberwachung gem. TL G SoB-SiB, Anlage B.2, lfd. Nr. 2</i> | | | | | RC-2 | | Hinweis für die Einbaufirma: Gemäß EBV, Anlage 2 können sich auf Grund der Fußnotenregelung für bestimmte Konfigurationen der Grundwasserdeckschicht Einbaubeschränkungen ergeben. |

Hinweise für den Anwender dieser Liste:

Dem Hersteller wird nach Bearbeitung der Unterlagen ein aktueller Listenauszug durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, FG Z 224, zur Verfügung gestellt.

Darin sind alle für die Bauausführung erforderlichen Informationen enthalten, die dann mit der Aktualisierung der gesamten Liste auf der Homepage öffentlich einsehbar sind (aktuelles Veröffentlichungsdatum = Bearbeitungsstand).

Bis zur Aktualisierung der Liste auf der Homepage ist dieser Listenauszug maßgebend, sodass die Gesteinskörnungen/Baustoffgemische für den jeweils beurteilten Verwendungszweck eingesetzt werden können.

Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau
Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

| Registriernummer | Lieferwerk (Gewinnungs-/ Herstellungsort/Anschrift) Lieferfirma (Anschrift) | EgN Datum/Datum PN Prüfbericht Nr. Einstufung Materialklasse Überwachungs- stelle (Ersatzbaustoffv) Zuständige Umweltbehörde (Anschrift) | Bautechnik | | Lieferkörnung/ Baustoffgemisch | geeigneter Verwendungsbereich | | Material- klasse Die Hinweise für den Verwender in den Bemerkungen sind zu beachten. | PSV Herstellerrangabe aktuelle FÜ | Bemerkungen |
|-----------------------|---|---|---|--|-----------------------------------|-------------------------------|--|--|---|--|
| | | | RAP Stra Prüfstelle Prüfbericht Nr. Gültigkeit | | | Bk100 - Bk1,8 | Bk1,0 - Bk0,3 | | | |
| ST-016-MEB (R 311) | Köthen Baustoffwerk Köthen GmbH Zeppelinstraße 16 06366 Köthen | 16.01.2024/27.06.2023 34200/M/0255-1.1/23 RC-1 PST Bernburg Landkreis Anhalt-Bitterfeld Umwelt und Natur Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt) post@anhalt-bitterfeld.de | PST Bernburg 34200/M/0254SoB/24 25.08.2024 | | 0/45 (B2) | uL FSS, oL FSS | uL FSS, oL FSS | RC-1 | | Hinweis für den Verwender: Den in der Liste aufgeführten Klassifizierungen nach EBV liegen die Bewertungen der entsprechenden Fremdüberwachungen zu Grunde. Die Richtigkeit der Bewertung und die regelkonforme Durchführung der Fremdüberwachung gemäß EBV liegt in Verantwortung der zuständigen Behörden des Abfallrechts bzw. des Bodenschutzes. |
| | Baustoffwerk Köthen GmbH Zeppelinstraße 16 06366 Köthen | 34200/M/0253/24 <i>bis zur nächsten Fremdüberwachung gem. TL G SoB-SiB, Anlage B.2, lfd. Nr. 2</i> | | | | | Hinweis für die Einbaufirma: Gemäß EBV, Anlage 2 können sich auf Grund der Fußnotenregelung für bestimmte Konfigurationen der Grundwasserdeckschicht Einbaubeschränkungen ergeben. | | | |

Hinweise für den Anwender dieser Liste:

Dem Hersteller wird nach Bearbeitung der Unterlagen ein aktueller Listenauszug durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, FG Z 224, zur Verfügung gestellt.

Darin sind alle für die Bauausführung erforderlichen Informationen enthalten, die dann mit der Aktualisierung der gesamten Liste auf der Homepage öffentlich einsehbar sind (aktuelles Veröffentlichungsdatum = Bearbeitungsstand).

Bis zur Aktualisierung der Liste auf der Homepage ist dieser Listenauszug maßgebend, sodass die Gesteinskörnungen/Baustoffgemische für den jeweils beurteilten Verwendungszweck eingesetzt werden können.



Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau

Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

| Registriernummer | Lieferwerk (Gewinnungs-/ Herstellungsort/Anschrift) Lieferfirma (Anschrift) | EgN Datum/Datum PN Prüfbericht Nr. Einstufung Materialklasse Überwachungs- stelle (ErsatzbaustoffV) Zuständige Umweltbehörde (Anschrift) | Bautechnik | | Lieferkörnung/ Baustoffgemisch | geeigneter Verwendungsbereich | | Material- klasse Die Hinweise für den Verwender in den Bemerkungen sind zu beachten. | PSV Herstellerrangabe aktuelle FÜ | Bemerkungen |
|---------------------------|--|---|--|--|-----------------------------------|-------------------------------|----------------|--|---|---|
| | | | RAP Stra Prüfstelle Prüfbericht Nr. Gültigkeit | | | Bk100 - Bk1,8 | Bk1,0 - Bk0,3 | | | |
| | RC-MD-Beyendorf | | | | | | | | | |
| ST-017-MEB (R 120) | Geistlinger Abbruch-Erdarbeiten Halberstädter Chaussee 7a 39116 Magdeburg | 28.09.2023/14.02.2024 23/02992 RC-1 IB Bischof | IB Bischof 66/24 15.08.2024 | | 0/45 (B2) | uL FSS, oL FSS | uL FSS, oL FSS | | | <p>Hinweis für den Verwender:</p> <p>Den in der Liste aufgeführten Klassifizierungen nach EBV liegen die Bewertungen der entsprechenden Fremdüberwachungen zu Grunde. Die Richtigkeit der Bewertung und die regelkonforme Durchführung der Fremdüberwachung gemäß EBV liegt in Verantwortung der zuständigen Behörden des Abfallrechts bzw. des Bodenschutzes.</p> |
| | Geistlinger Zum Anker 1-3 39122 Magdeburg- Beyendorf-Sohlen | Landeshauptstadt Magdeburg Fachdienst Umweltamt Julius-Bremer-Str. 8-10 39104 Magdeburg-Altstadt | | | | | | | | <p>Hinweis für die Einbaufirma:</p> <p>Gemäß EBV, Anlage 2 können sich auf Grund der Fußnotenregelung für bestimmte Konfigurationen der Grundwasserdeckschicht Einbaubeschränkungen ergeben.</p> |

Hinweise für den Anwender dieser Liste:

Dem Hersteller wird nach Bearbeitung der Unterlagen ein aktueller Listenauszug durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, FG Z 224, zur Verfügung gestellt.

Darin sind alle für die Bauausführung erforderlichen Informationen enthalten, die dann mit der Aktualisierung der gesamten Liste auf der Homepage öffentlich einsehbar sind (aktuelles Veröffentlichungsdatum = Bearbeitungsstand).

Bis zur Aktualisierung der Liste auf der Homepage ist dieser Listenauszug maßgebend, sodass die Gesteinskörnungen/Baustoffgemische für den jeweils beurteilten Verwendungszweck eingesetzt werden können.

Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau
Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

| Registriernummer | Lieferwerk (Gewinnungs-/ Herstellungsort/Anschrift) Lieferfirma (Anschrift) | EgN Datum/Datum PN Prüfbericht Nr. Einstufung Materialklasse Überwachungs- stelle (Ersatzbaustoffv) Zuständige Umweltbehörde (Anschrift) | Bautechnik RAP Stra Prüfstelle Prüfbericht Nr. Gültigkeit <u>FÜ gem. TL G SoB-SiB,</u> <u>Anlage B, lfd. Nr. 2</u> Prüfbericht Nr. Gültigkeit | Lieferkörnung/ Baustoffgemisch | geeigneter Verwendungsbereich | | Material- klasse Die Hinweise für den Verwender in den Bemerkungen sind zu beachten. | PSV Herstellerrangabe aktuelle FÜ | Bemerkungen |
|-----------------------|--|---|--|-----------------------------------|-------------------------------|----------------|--|---|--|
| | | | | | Bk100 - Bk1,8 | Bk1,0 - Bk0,3 | | | |
| ST-018-MEB (R 127) | RC-Magdeburg BBW Recycling Mittelbe GmbH Am Hansehafen 40 39126 Magdeburg | 26.01.2024/04.07.2024 23/02108 RC-1 IB Bischof | IB Bischof 67/24 02.09.2024 | 0/45 (B2) | uL FSS, oL FSS | uL FSS, oL FSS | RC-1 | | <div style="border: 2px solid red; padding: 5px;"> Hinweis für den Verwender: Den in der Liste aufgeführten Klassifizierungen nach EBV liegen die Bewertungen der entsprechenden Fremdüberwachungen zu Grunde. Die Richtigkeit der Bewertung und die regelkonforme Durchführung der Fremdüberwachung gemäß EBV liegt in Verantwortung der zuständigen Behörden des Abfallrechts bzw. des Bodenschutzes. </div> <div style="border: 2px solid red; padding: 5px; margin-top: 5px;"> Hinweis für die Einbaufirma: Gemäß EBV, Anlage 2 können sich auf Grund der Fußnotenregelung für bestimmte Konfigurationen der Grundwasserdeckschicht Einbaubeschränkungen ergeben. </div> |
| | BBW Recycling Mittelbe GmbH Am Hansehafen 40 39126 Magdeburg | Landeshauptstadt Magdeburg Fachdienst Umweltamt Julius-Bremer-Str. 8-10 39104 Magdeburg-Altstadt | 23/03846 <i>bis zur nächsten Fremdüberwachung gem. TL G SoB-SiB, Anlage B.2, lfd. Nr. 2</i> | | | | | | |

Hinweise für den Anwender dieser Liste:

Dem Hersteller wird nach Bearbeitung der Unterlagen ein aktueller Listenauszug durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, FG Z 224, zur Verfügung gestellt.

Darin sind alle für die Bauausführung erforderlichen Informationen enthalten, die dann mit der Aktualisierung der gesamten Liste auf der Homepage öffentlich einsehbar sind

(aktuelles Veröffentlichungsdatum = Bearbeitungsstand).

Bis zur Aktualisierung der Liste auf der Homepage ist dieser Listenauszug maßgebend, sodass die Gesteinskörnungen/Baustoffgemische für den jeweils beurteilten Verwendungszweck eingesetzt werden können.

Liste der güteüberwachten Hersteller/Lieferwerke von mineralischen Ersatzbaustoffen für den Straßen- und Ingenieurbau
Gilt nur in Verbindung mit den Vorbemerkungen!

| Registriernummer | Lieferwerk (Gewinnungs-/ Herstellungsort/Anschrift) Lieferfirma (Anschrift) | EgN Datum/Datum PN Prüfbericht Nr. Einstufung Materialklasse Überwachungs- stelle (ErsatzbaustoffV) Zuständige Umweltbehörde (Anschrift) | Bautechnik | Lieferkörnung/ Baustoffgemisch | geeigneter Verwendungsbereich | | Material- klasse Die Hinweise für den Verwender in den Bemerkungen sind zu beachten. | PSV Herstellerrangabe aktuelle FÜ | Bemerkungen |
|---------------------------|---|---|---|-----------------------------------|-------------------------------|----------------|--|---|--|
| | | | RAP Stra Prüfstelle Prüfbericht Nr. Gültigkeit <i>FÜ gem. TL G SoB-SiB, Anlage B, lfd. Nr. 2 Prüfbericht Nr. Gültigkeit</i> | | Bk100 - Bk1,8 | Bk1,0 - Bk0,3 | | | |
| ST-027-MEB (R 138) | Heudeber Recycling Park Harz GmbH Harzstraße 2 38855 Heudeber | 09.10.2023/26.07.2023 10-23087 RC-1 Baustofflabor Harz | Baustofflabor Harz 12-24002/10-24049 16.09.2024 <i>12-24002/10-24049 bis zur nächsten Fremdüberwachung gem. TL G SoB-SiB, Anlage B.2, lfd. Nr. 2</i> | 0/45 (B2) | uL FSS, oL FSS | uL FSS, oL FSS | RC-1 | | Hinweis für den Verwender: Den in der Liste aufgeführten Klassifizierungen nach EBV liegen die Bewertungen der entsprechenden Fremdüberwachungen zu Grunde. Die Richtigkeit der Bewertung und die regelkonforme Durchführung der Fremdüberwachung gemäß EBV liegt in Verantwortung der zuständigen Behörden des Abfallrechts bzw. des Bodenschutzes. |
| | Recycling Park Harz GmbH Harzstraße 2 38855 Heudeber | Landkreis Harz Umweltamt Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt | | | | | | | |

Hinweise für den Anwender dieser Liste:

Dem Hersteller wird nach Bearbeitung der Unterlagen ein aktueller Listenauszug durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, FG Z 224, zur Verfügung gestellt.

Darin sind alle für die Bauausführung erforderlichen Informationen enthalten, die dann mit der Aktualisierung der gesamten Liste auf der Homepage öffentlich einsehbar sind (aktuelles Veröffentlichungsdatum = Bearbeitungsstand).

Bis zur Aktualisierung der Liste auf der Homepage ist dieser Listenauszug maßgebend, sodass die Gesteinskörnungen/Baustoffgemische für den jeweils beurteilten Verwendungszweck eingesetzt werden können.